

**Erklärungen zu den wesentlichen Änderungen in der Neufassung vom 15.07.2025
zu den bisherigen Satzungen aus 2009/2015 und 2007**

Auf die Nennung der redaktionellen Änderungen wurde hier verzichtet.

Neu 2025	Inhalt der Änderung/en
Tenor / Gliederung	aktualisiert
§ 2	Kreis der Berechtigten definiert
§ 3	Trauerhalle Pernitz aufgenommen; zur Komplettierung den evangelischen Friedhof auch benannt; keine territoriale Trennung
§ 7 (3)	gestrichen, doppelt § 21 geregelt
§ 8 (2)	in Rücksprache mit Bestatter und Gruftmacher angepasst
§ 8 (3)	aktualisiert entsprechend BbgBestG
§ 10 (2)	Von 25 Jahre auf 20 Jahre für Aschen/Urnen reduziert, Rü. Bestatter/ Gruftmacher/ Friedhofsverwaltung, entsprechend BbgBestG; Vereinheitlichung im Amtsbereich Brück
§ 10 (3)	aufgenommen, entsprechend BbgBestG
§ 11	komplett überarbeitet: Gruftmachertätigkeit raus bei der Kommune, da wie üblich vom Bestatter zu organisieren; Beachtung der USt-Regelung für Kommunen ab 2023
§ 12 (2) S. 4	neu, aufgrund gesetzlicher Vorgabe u.a. BbgBestG
§ 13 (3) iVm § 16 (3)	Reservierungsmöglichkeiten ausgearbeitet, wie von Einwohnern gewünscht
§ 13 (6)	neu, Regelung für ordnungsbehördliche Bestattungen
§ 14 (1)	Klarstellung; Einzelfallentscheidung möglich!
§ 15 (3a)	Ergänzt; da Nachfrage im Amtsbereich
§ 16	§ 16 (3) S.2 raus, da unzulässig; MIK Rundschreiben 09.12.2011 (AZ II/4-831-61) und geteilt in (2) und (3)
§ 16 a	aus § 16 (4) alt
§ 18 (2)	S. 2 alt raus, bereits Streitpunkt gewesen und nicht mehr den aktuellen Ansprüchen entsprechend
§ 18 (3), (4)	neu, aufgrund BbgBestG und MIK Rundschreiben Verbot von Kinderarbeit
§ 19	überarbeitet: Wer neu errichtet/ anpflanzt, muss bei Beendigung zurückbauen; Bei Altbestand/ Altanlage dann Einzelfallentscheidung der Friedhofsverwaltung! Reservierungen; Genauer definiert, wie mit Grabgedenkgaben umzugehen ist. In der Vergangenheit und aktuell immer wieder Problem; mehr Gestaltungsmöglichkeiten schaffen; Keinen Preisnachlass mehr
§ 20	aktualisiert aufgrund der vorhandenen Grabfelder und -anlagen; Anpassungen zwingend notwendig in Rü. und Empfehlung ortsbekanntem Steinmetzbetrieb; mehr Gestaltungsmöglichkeiten bieten
§ 21, § 22	nach dem Regelwerk Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) 2019 angepasst; Gebührenbegleichung; Klarstellung: erst Genehmigung dann Errichtung!; Besondere Nachweispflicht seit 2019 (TA Grabmal)
§ 24	allg. konkretisiert, notwendig aufgrund Erfahrungswerte
§ 29, § 30, § 31	Neu eingefügt; bislang extra Satzung; u.a. UStG
§ 32 (2)	neu; Übergangsregelung der bisherigen Festsetzung Unkostenpauschale Friedhofsunterhaltungsgebühr
§ 33	aktualisiert
Anlage zu § 29	Gebührensätze; bislang extra Satzung